

Guidelines zur Antragstellung von FQS/AiF-Projekten

Die FQS fördert als gemeinnütziger Verein die Forschung und Entwicklung im Bereich des Qualitätsmanagements sowie in angrenzenden Bereichen und bringt ihr Know-how bei der Festlegung und Durchführung von Projekten ein.

Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) e.V. und Partner der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in qualitätsrelevanten Forschungsangelegenheiten. Sie verfügt über die geeigneten Mittel, um Unternehmen und Hochschulen bei der Deckung ihres jeweiligen Forschungsbedarfs zielgerichtet und schnell zu unterstützen. Da jedoch die für eine Projektförderung reservierten Mittel nicht ausreichen, um das entsprechende Nachfragespektrum zu bedienen, müssen Forschungs- und Entwicklungsprojekte besonders sorgfältig geplant und vorbereitet werden.

Wer ist angesprochen?

Antragsberechtigt sind universitäre Forschungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen der öffentlichen Hand (z.B. Institute der Fraunhofer Gesellschaft) und privatrechtliche, gemeinnützige Institutionen. Angesprochen sind außerdem Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Insbesondere der Mittelstand, der in der Regel über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügt, kann durch eine Beteiligung an Forschungsvorhaben konkrete Anregungen einbringen und von den Ergebnissen bei entsprechender Umsetzung profitieren. Die Mitgliedschaft in der FQS steht jedem interessierten Unternehmen und jeder interessierten Forschungseinrichtung offen.

Was wird finanziert?

Finanziert werden die praxisorientierte, angewandte Forschung und die industrielle Gemeinschaftsforschung. Die Projektanträge sollen folgende Forschungsschwerpunkte thematisieren und die jeweils aktuellen, von der FQS vorgegebenen Kriterien erfüllen:

- (1) Ausbildung und Lehre im QM
- (2) Organisation des QM im Unternehmen
- (3) rechnerintegriertes QM und Informationstechnologien
- (4) Qualität und betriebswirtschaftliche Aspekte
- (5) Methoden und Verfahren des QM
- (6) Orientierung und Perspektive des QM
- (7) Qualität und Arbeitswissenschaft sowie Motivation
- (8) Qualität und Nachhaltigkeit

Welche Kriterien sind zu erfüllen?

Anträge müssen folgende Kriterien erfüllen:

- 🔍 Bezug der Themenstellung zu einem der o. g. Forschungsschwerpunkte
- 🔍 Originalität der Idee und des Lösungsweges sowie Neuartigkeit der erwarteten Ergebnisse
- 🔍 Bedeutung für die Praxis, insbesondere für KMUs, die sich in der Regel durch die Mitwirkung von mind. 5 Unternehmen in den Projektarbeiten ausdrückt
- 🔍 Erfüllung der formellen Antragstellungskriterien (AiF-Formalien)

Wie wird finanziert?

Es können Projekte mit einem Volumen, das in der Regel € 250.000 je Forschungseinrichtung nicht überschreitet, und mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren (in begründeten Fällen bis zu 2,5 Jahren) finanziert werden.

Die FQS-Projekte sind Vorhaben der industriellen Gemeinschaftsforschung und werden über die AiF mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert. Die Finanzierung erfolgt als modifizierte Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis. Sämtliche Förderleistungen fließen dabei in die Finanzierung der Forschungsarbeiten beim Antragsteller (Forschungseinrichtung). Zudem sieht das BMWi eine inhaltliche und finanzielle Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen an der industriellen Gemeinschaftsforschung vor. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wird von den an der Forschung beteiligten Firmen ein Förderbeitrag erwartet. Für KMUs beträgt der Förderbeitrag 2.000 €, für nicht-KMUs 4.000 €.

Wie läuft das Antrags- und Begutachtungsverfahren?

Vor Antragseinreichung wird eine Projektskizze (1 - 4 Seiten) per Mail vorgelegt, die das grundsätzliche Potenzial einer Forschungsidee erkennen lässt und folgende Angaben enthält: Antragsteller, Fördersumme, Problemstellung inkl. KMU-Relevanz, Ziel, Lösungsansatz mit Schwerpunkt auf der Darlegung der Innovation, Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse. Der Antragsteller erhält innerhalb von 4 Wochen eine Antwort, ob eine Antragsausarbeitung erfolgversprechend ist. Das Formblatt für die Skizze ist zu finden unter: <http://www.dgq.de/corporate/fqs/> - download.

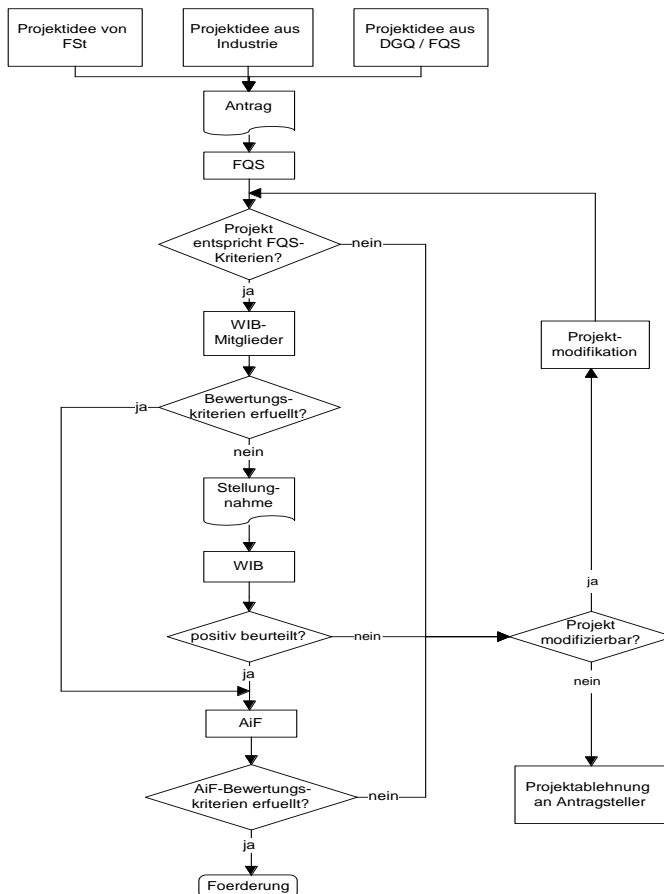
Für die Antragsausarbeitung ist der AiF-Leitfaden zugrunde zu legen. Es ist das Programm zur elektronischen Antragstellung online (**ELANO**) in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

Eine Antragseinreichung über die FQS ist jederzeit möglich. Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Forschungsantrags:

- 🔍 **Beschreibung zum Forschungsantrag (Gliederung)**
 Gliederung und Inhalt gemäß AiF Vorgabe!
 (Umfang: max 20 Seiten, Schriftgröße: 12 pt. Zeilenabstand: 1 ½ zeilig)
- 🔍 **Antragsvordruck Phase 1** (aus ELANO zu generieren) (4 Seiten)
- 🔍 **Projektbegleitender Ausschuss** (aus ELANO zu generieren)
 ca. 5 – 15 Unternehmen, die die industrielle Zielgruppe repräsentieren (davon mind. die Hälfte KMU gem. BMWi-Definition)
 - **Bereitschaftserklärungen der Unternehmen (Letter of Intent)**
- 🔍 **Einzelfinanzierungspläne** (aus ELANO zu generieren)
 Aufteilung je Forschungseinrichtung
 Begründungen und Angebote als separate Anlage(n)
- 🔍 **Gesamtfinanzierungsplan** (aus ELANO zu generieren)
- 🔍 **Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan** (aus ELANO zu generieren)
- 🔍 **Vordruck CFC Forschungseinrichtung* (Download)**

Sämtliche Antragsunterlagen sind per E-Mail zu übersenden. Formulare, die aus ELANO generiert wurden, als pdf, alle anderen als nicht schreibgeschützte Word-Datei. Die **mit *** gekennzeichneten Teile sind zusätzlich im Original zuzusenden.

Die Begutachtung erfolgt in zwei Phasen:



Phase I (FQS-Phase): Nach der positiven Beurteilung der Projektskizze wird der Antrag für das elektronische Antragsverfahren (ELANO) der AiF freigeschaltet. Zunächst benötigt jede Forschungseinrichtung einmalig einen Verwaltungsaccount. Sollten Sie hierüber noch nicht verfügen, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir werden diesen Verwaltungsaccount für Sie beantragen. Hierzu benötigen wir folgende Angaben:

- Name der Forschungseinrichtung
- Vor- und Nachname und E-Mail-Adresse des Mitarbeiters, der als Administrator fungieren soll.

Mit diesem Verwaltungsaccount legt die Forschungseinrichtung intern neue Accounts an, um den Antrag mithilfe des ELANO Programms online zu bearbeiten.

Der mit ELANO erstellte Antrag wird durch die FQS-Geschäftsstelle auf Formalien sowie durch 3 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats (WiB) inhaltlich geprüft. Im Falle eines positiven Konsenses wird die zweite Phase eingeleitet. Ansonsten wird in der darauf folgenden WiB-Sitzung ein Konsens herbeigeführt. Die Konsensfindung in Phase I kann abhängig von der Qualität des Projektantrages zwischen 2 und 6 Monate in Anspruch nehmen.

Das Bewertungsschema sieht zwei K.O.- Kriterien vor (Vorwettbewerblichkeit, wirtschaftlicher Nutzen), wobei für die eigentliche Bewertung 4 weitere Kriterien herangezogen werden:

- wirtschaftliche Relevanz, insbesondere für KMU
- Wissenschaftlich-technischer Ansatz
- Lösungsweg und Qualifikation der Forschungseinrichtungen
- Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 (schlecht) bis 10 (gut). Die maximal erreichbare Gesamt-Punktzahl liegt bei 40 Punkten.

Ein Antrag wird befürwortet, wenn er 24 – 40 Punkte und mindestens 6 Punkte je Kriterium erreicht hat. Im Falle einer „Nichtbefürwortung“ (0 – 23 Punkte) kann ein Antrag einmalig nur dann wiedervorgelegt werden, wenn er in der Bewertung über 14 Punkte erreicht hat.

Phase II (AiF-Phase):

Die endgültige Übermittlung eines Antrags an die AiF erfolgt ausschließlich über die FQS. Der Antrag wird daraufhin durch eine geeignete Gutachtergruppe der AiF (es gelten die gleichen Begutachtungsbestimmungen wie für Phase I) geprüft.

Wie unterstützt die FQS?

Die FQS begleitet das Vorhaben, indem sie ihr Know-how hinsichtlich eines zielgerichteten und ergebnisorientierten Projektmanagements einbringt. Der Projektbegleitende Ausschuss stellt die Praxishöhe der Ergebnisse sicher. Dieser besteht aus 5-15 Wirtschaftsvertretern, die mindestens zur Hälfte dem KMU-Bereich entstammen und tagt ca. 4 Mal während der gesamten Projektlaufzeit. Die Projektergebnisse werden von der FQS in Zusammenarbeit mit der Forschungseinrichtung und dem Projektbegleitenden Ausschuss der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Veröffentlichungen, Vorträge etc.). Weitere Details des Ergebnistransfers sind in einer Richtlinie geregelt.

Wer ist Ansprechpartner?

Ihr Ansprechpartner ist:

Dr. Christian Kellermann-Langhagen
FQS - Forschungsgemeinschaft Qualität e.V.,
August-Schanz-Str. 21A,
D-60433 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 9 54 24-123,
Fax: (069) 9 54 24-6123,
E-Mail: christian.kellermann-langhagen@dgg.de

Internet: www.fqs.de